

2227/J XXII. GP

Eingelangt am 21.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **offene Fragen zur Tätigkeit der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. (BBG)**

Trotz inzwischen zweier vorliegender Anfragebeantwortungen durch den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Bedachtnahme auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe durch die Bundesbeschaffung-Gesellschaft m.b.H. (887/AB XXII.GP und 2045/AB XXII. GP) sind nach wie vor Fragen offen bzw. wurden durch die Beantwortungen des Herrn Minister zusätzliche Fragen und Widersprüche aufgeworfen, die einer neuerlichen Hinterfragung bzw. unmissverständlichen und klaren Beantwortung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. In der Anfragebeantwortung 887/AB XXII.GP führen Sie als Beispiel für Ihre Verwendung des Begriffs „regional“ bzw. „Region“ in der Beantwortung der Frage 4 „Westösterreich“ an. Bei der Beantwortung der Frage 7, die sich auf die Verteilung der Auftragsvergaben durch die BBG auf die verschiedenen österreichischen Regionen bezieht, zählen Sie die neun Bundesländer auf. Wie erklären Sie diesen Widerspruch in Ihrer Anfragebeantwortung? Wie wollen Sie auf die regionale Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe Bedacht nehmen, wozu Sie § 3 Abs. 2 verpflichtet, wenn Sie unter einer Region einmal das und dann wieder etwas anderes verstehen?
2. Wäre es Ihrer Meinung nach nicht zur Unterstützung der kleinen Betriebe sinnvoller und auch im Sinne des Gesetzgebers, wenn betreffend „regionaler Versorgungsstruktur durch Klein- und Mittelbetriebe“ - so wie auch im Sprachgebrauch der Bevölkerung - unter einer Region ein Bezirk des ländlichen Raumes zu verstehen wäre? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat die BBG inzwischen, wie von Ihnen zu Frage 18 in der Anfragebeantwortung 887/AB XXII.GP vom 09.12.2003 angekündigt, für mehr Flexibilität gerade auch für kleinere

Dienststellen und für kleinere Aufträge durch Einführung neuer Beschaffungsmethoden gesorgt? Wenn ja, welche neuen Beschaffungsmethoden wurden eingeführt? Was sind „kleinere Dienststellen“ und was sind „kleinere Aufträge“? Wenn nein, warum nicht?

4. Ist inzwischen durch eine „Shop & Kataloglösung“ ermöglicht worden, dass Dienststellen die von ihnen benötigten Güter und Dienstleistungen über eine Internetplattform rasch und unkompliziert abrufen können (siehe 887/AB XXII.GP, zu 18)? Geben Sie damit zu, dass bisher die Abrufbarkeit der von Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen nicht rasch und nicht unkompliziert war? Wenn nein, warum nicht?

5. Wurde inzwischen durch Ausschreibung von „Warenkörben“ die Versorgung mit täglichen Verbrauchsgütern auf breiter Basis sichergestellt (siehe 887/AB XXII.GP, zu 18)? Was beinhalten diese „Warenkörbe“? Geben Sie damit zu, dass bisher die Versorgung mit täglichen Verbrauchsgütern auf breiter Basis nicht sichergestellt ist bzw. war? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden inzwischen durch vermehrte Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Bietern weitere Flexibilisierungsmaßnahmen ergriffen (siehe 887/AB XXII.GP, zu 18)? Wenn ja, welche? Geben Sie damit zu, dass bisher die Flexibilität nicht ausreichend war? Wenn nein, warum nicht?
7. Könnten Sie uns bitte den jeweils genauen und vollständigen Wortlaut der bisherigen Erfahrungsberichte über die bisherigen Geschäftsjahre der BBG mitteilen (siehe 2045/AB XXII. GP, zu Frage 1)?
8. Könnten Sie uns bitte den genauen und vollständigen Wortlaut Ihres „Schreibens“ vom 24. Mai 2004 an die BBG mitteilen (siehe 2045/AB XXII. GP, zu Frage 1)?
9. Was war der sachliche und zeitliche Anlass für Ihr „Schreiben“ an die BBG vom 24. Mai 2004?
10. Gab es früher oder später „Schreiben“ von Ihnen an die BBG? Wenn ja, würden Sie uns bitte diese „Schreiben“ im genauen und vollständigen Wortlaut mitteilen?
11. Könnten Sie uns bitte den jeweils genauen und vollständigen Wortlaut aller bisherigen „Controlling-Berichterstattungen“ der BBG mitteilen (siehe 2045/AB XXII. GP, zu Frage 2)?
12. Könnten Sie uns bitte den genauen und vollständigen Wortlaut der „Errichtungserklärung“ der BBG mitteilen?
13. Könnten Sie uns bitte den genauen und vollständigen Wortlaut des „Jahresarbeitsprogramms 2005“ der BBG mitteilen (siehe 2045/AB XXII. GP, zu Frage 5a)?
14. Wird bereits an Beschaffungsmodellen gearbeitet, die eine verstärkte Einbeziehung regionaler Lieferanten ermöglichen soll (siehe 2045/AB XXII. GP, zu Frage 5a)? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht? Was verstehen Sie hier unter „regionalen“ Lieferanten?
15. Könnten Sie uns bitte den genauen und vollständigen Wortlaut des „Revisionshandbuchs“ der BBG mitteilen (siehe 2045/AB XXII. GP, zu Frage 5a)?
16. Wie hoch war bisher pro Jahr das Beschaffungsvolumen pro betroffenem Ministerium, das unter die Ausnahmebestimmung des § 4 Abs. 2, Z. 2 BB-GmbH-Gesetz fällt? (Zahlen für das Jahr 2004 bitte so weit wie möglich bekannt geben.)
17. Sind Sie bereit, als Eigentümervertreter auf die BBG dahingehend einzuwirken, dass bei der Auftragsvergabe durch die BBG auch auf „Kleinstunternehmen“ (Definition nach der Empfehlung der Europäischen Kommission) Bedacht zu nehmen ist? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?